

# LANDRATSAMT GREIZ



Ordnungsamt  
Zulassungsbehörde  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

8. Juni 2022

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Herrn Heiko Matthies geb. am: 27.09.69 in Dresden

letzte bekannte Anschrift: Dr.-Otto-Nuschke-Straße 19  
07973 Greiz

soll ein Verwaltungsakt (Erlassdatum: 30.05.22)

Aktenzeichen: AIII/32.2-8/VA/ZR-HM2022

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ durch Veröffentlichung zugestellt.

Der Bescheid kann in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 017 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

  
Harry Eigenrauch  
Leiter Ordnungsamt